

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1939

142 (5.12.1939)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902291](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902291)

Blatt für Stadt Elsfleth und Umgebung



Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleich wird etwa bewilligter Nachschuß hinfällig.

Abonnementpreis mit der Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. Druck und Verlag: V. Ziet, Elsfleth
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Ziet, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen kein Einpruchrecht. Schließjahr 17

Nr. 142 Elsfleth, Dienstag, den 5. Dezember 1939 1939

Spähtrupp- und Jagdfliegerfähigkeit

Der Bericht des OMB vom Sonntag.
DNB Berlin, 3. Dezember.
Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Im Westen örtliche Spähtruppentätigkeit und geringes Artilleriefeuer.
An der Mosel- und Rheinflucht sowie in der Gegend von Karlsruhe und Freiburg geringe eigene und feindliche Jagdfliegerfähigkeit.

Göring beauftragt Reichsleiter Bouhler

Beauftragung aller Wehrmacht beim Reichsverteidigungsamt.
Generalsamtmarschall Göring hat als Vorsitzender des Wehrmachtsrats für die Reichsverteidigung Reichsleiter Bouhler beauftragt, alle bei ihm eingehenden Hinweise und Beschwerden einzelner Volksgenossen zu prüfen und nötigenfalls fördernd und unterstützend einzuschreiten.
Reichsleiter Bouhler wird dabei nach den gleichen Gesichtspunkten verfahren, nach denen er als Chef der Kanzlei des Führers bereits die bei dem Führer eingehenden Zuschriften aus der Bevölkerung bearbeitet. Jeder Volksgenosse hat somit die Gewähr, daß bei berechtigten Beschwerden und Beschwerden über Maßnahmen der Kriegswirtschaft und der Reichsverteidigung sofort nachgegangen und ihm im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten mit Rat und Tat geholfen wird.
Der Bedeutung dieser Aufgaben entsprechend, wird Reichsleiter Bouhler hierfür regelmäßig an den Sitzungen des Wehrmachtsrats für die Reichsverteidigung teilnehmen.

Völkerrrechtsbrecher Chamberlain

Abesetzung durch eine amtliche deutsche Darstellung.
Amtlich wird verkündet:
Der englische Ministerpräsident hat in seiner Rundfunkrede vom letzten Sonntag erneut wie schon öfters die deutsche Regierung beschuldigt, daß sie „im Namen des Staatsinteresses den Bruch eines einmal gegebenen Wortes zu rechtfertigen sucht, wenn immer ihr dies paßt“. Herr Chamberlain hat sich damit wiederum in ein britischeres Unterrockkleid zum Anstand des sogenannten „Völkerrrechts“ gewandt, das vom Deutschen angeblich ständig verletzt, von England angeblich ständig verteidigt wird, das in Wirklichkeit aber in England einfach nicht existiert ist, wenn es sich um seinen imperialistischen Machtgier handelt.
Herr Chamberlain hat ein schlechtes Gewissen. Er will dies überdauern mit solchen Aussagen und hochtrabenden Worten. Jedoch die Welt ist heute kritischer geworden. Der Welt der Früherer, heute aber gänzlich wirkungslos englischen Propaganda vermag die Welt nur vorübergehend zu betäuben.
Das englische Wort kann heute gegen das erwachende Völkerricht auf die Dauer nichts ausrichten. Die Völker sehen schnell wieder klar. So sehen sie auch in diesem neuen Wort des Herrn Chamberlain nichts anderes als einen alten Versuch, sich zum Völkerricht zu verhalten, für den es in der Welt kein Völkerricht gibt, das von England in neueren Zeiten gegeben wurde durch eine Völkerrrechtsbrecher, die praktisch eine Völkerrrechtsbrecher gegenüber der gesamten Welt herausschmeißt.
Das es sich hier nach alter englischer Tradition um ein „Secretum“ handelt, wird heute von allen weise Menschen der Welt nicht mehr in Frage gestellt. Das England diese Geheimnisse aber aufzugeben, ist von England in neueren Zeiten niemals britischer Heuchelei einen gewissen Höhepunkt.

Britische Rechtsbrüche von langer Hand vorbereitet

Dem: Nach dem Weltkrieg von 1914/18, den England an die Welt brachte, für die Vertragsstreue, für die die Welt der keinen Aktionen gefährt hat, wurde ein Wort erlassen, das alle diese Ideale verwirklichte: der Völkerricht, der Saager Internationale Gerichtshof, die Generalakte zur friedlichen Schlichtung von Streitigkeiten und viele andere Punkte dieser Art. Vierundzwanzig Jahre lang hat England diese Verträge nicht nur eingehalten, sondern sich der Einhaltung eines internationalen Gerichtshofes zu bemächtigten. England war es, das bei diesen Verträgen die Hauptrolle spielte. Mit diesen Verträgen verbande es dieses Ideal der internationalen Rechtsgerichtsbarkeit. Dies waren Worte. Jedoch die Welt hat sich bereits im Februar 1939, also mehr als ein halbes Jahr vor Ausbruch des Krieges, das Großbritanniens anfänglich die Einhaltung seiner Verträge folgenden Verträge nicht eingehalten einen bedeutenden Vorbehalt gemacht. Der britischen Note an den Generalsekretär des Völkerrichts wird nämlich erklärt:
„Von nun an wird sich diese Bindung nicht auf Streitigkeiten in Bezug auf Geschwisse beziehen, die sich im Verlauf dieses Krieges ergeben, in welchen England verwickelt ist.“

England hat also lange vor dem Ausbruch des Krieges, in so lange vor jenem Datum des 15. März, der nach dem Krieg die Erklärung eines Völkerrichts der britischen Politik gewesen ist und dem Krieg mit Deutschland und später unermesslich gemacht hat, für den Krieg eine Verpflichtung zur internationalen richterlichen Entscheidung von Streitigkeiten aufgenommen. Dabei konnte England solchen Streitigkeiten aus „Geschwisse“, die sich im Verlauf dieses Krieges ergeben, natürlich nicht um Streitigkeiten mit dem Kriegsgegner handeln, die einer Entscheidung unterliegen, sondern um Streitigkeiten mit Neutralen.

Dieses England, das das Völkerricht und die Rechte der Neutralen angeblich so überaus gewissenhaft achtet, erklärt also bereits im Februar 1939, daß es im Falle eines Krieges den Neutralen keine schiedsgerichtliche Genehmigung zu geben bereit sei, sondern sich freie Hand für Völkerrichtsbrüche vorbehalte.

2. Weidlich war es nun für England, daß es trotz dieses Vorbehaltes für einen zukünftigen Krieg noch weiter, und zwar durch das Statut des Haager Gerichtshofes, vortraglich gebunden war. Diese Bindung lief für England nämlich erst im Jahre 1940 ab. Eine Abkündigungsmöglichkeit bestand überhaupt nicht.

Was tut nun aber England angesichts dieser Lage? Man höre und laune:

Am 7. September 1939, vier Tage nach Eröffnung des englischen Angriffsrieges gegen Deutschland, richtet England eine vom Unterstaatssekretär im Londoner Auswärtigen Amt, Sir Alexander Gordon, unterzeichnete Note an den Generalsekretär des Völkerrichts und erklärt, daß eine Verpflichtung aus dem Statut des Haager Gerichtshofes von ihm nicht mehr als bindend betrachtet werden könne. Eine rechtlich irgendwie beachtliche Begründung dieses Bruches einer feierlich eingegangenen Völkerrichtsverpflichtung gab England nicht.

Dagegen glaubte es, durch diesen Bruch einer mit dem Völkerricht und dem Haager Gerichtshof eingegangenen Bindung sich der Verantwortung für seine den Neutralen gegenüber begangenen Völkerrichtsbrüche zu entziehen zu können.

3. Schon damals konnte man annehmen, daß England nunmehr eine Seerriegepolitik einleiten würde, die jeder Neutralen die Rechte der Neutralen aber sein würde. Was inzwischen geschehen ist, übertrifft noch alle Erwartungen. Der gesamte neutrale Handel ist nach den neuesten britischen Völkerrichtsverpflichtungen nicht mehr von den Seerriegepolitikern eines Gerichtshofes, sondern von Verleihen und der Welt für rechtlich Priestergerichte, die, wenn auch in mancherlei Weise getarnt, nach den Verfügungen der Admiralität und ausschließlich nach britischer Staatsraison ihre Urteile fällen werden, abhänig. Die Bindung an das Völkerricht, die England 20 Jahre lang unerschütterlich voraussetzte, ist seit dem 7. September 1939 total über Bord geworfen.

Rechte der Neutralen mit Füßen getreten

England hat also durch diese Handlungsweise gegenüber der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit erneut unter Beweis gestellt, daß es erlesen bewußt und systematisch den Krieg gegen England zum Völkerricht hat, und zweitens für einen solchen Kriegsfuß von allen Neutralen an mit einem Spitznamen und einer Unbekanntheit gleichgültig entschlossen war, die Rechte der Neutralen mit Füßen zu treten.
Die Welt weiß nunmehr, wo die Regierung sitzt, die — wie ihr Chef selber sagt — „im Namen des Staatsinteresses den Bruch eines einmal gegebenen Wortes zu rechtfertigen sucht, wenn immer ihr dies paßt“.

Opfer der Minen

Britischer Tanker stieg in die Luft
Der britische Dampfer „Zanacifto“ (8010 Tonn) stieg an der Südküste Englands in die Luft. Der Tanker war auf zwei Minen gestoßen, die aufeinander wurden geteilt, der Tanker der Besatzung, etwa 30 bis 35 Mann, wurden von einem Rettungsboot aufgenommen und an Land gebracht.

Englisches Piratenschiff überfällig

Der englische Dampfer „Standroot“ ist seit sechs Tagen überfällig. In englischen Meeresberichten rednet man damit, daß auch die „Standroot“ auf eine Mine gelaufen und mit Mann und Maus untergegangen sei.
Die „Standroot“ spielt in der Geschichte des englischen Piratenwesens eine besondere Rolle. Sie ist der Dampfer, der im spanischen Bürgerkrieg sich unter Bruch aller völkerrichtlichen Bestimmungen als Völkerrichtsbrüche betätigte und schon damals von der englischen Regierung bei seiner völkerrichtsbrüchigen Tätigkeit unterstützt und gedeckt wurde. Nunmehr hat das Schicksal offenbar auch dieses Piratenschiff ereilt.

Minenfeinde an der jütischen Küste

Durch Sturm wurde von der Brandung am Eingang zum Lyngbørdalen eine Mine an die Mole getrieben. Sie explodierte und richtete großen Schaden an. Weitere Minen richteten keinen Schaden an. Bei Wadersøe und Lønbjerg trieb eine sogenannte Gormine an, die aber unter Kontrolle gehalten werden konnte, bevor sie explodierte.
Die Fischer von Esbjerg, deren Gewerbe durch das englische Minenfeld vor Esbjerg besonders gefährdet ist, haben die Mitteilung erhalten, daß das dänische Marineministerium bereit ist, ihrem Vorschlag ein Geschwisse gegenüber zur Verfügung zu stellen zum Abschleppen der Minen. Für jede unschädlich gemachte Mine — bekanntlich sind in der Gegend 40 Kronen Vorkaufung gezahlt, für die Meldung einer an Land getriebenen Mine acht Kronen.

Chrentag deutscher Dichtung

Joseph Georg Dörfler Träger des Volkspreises der deutschen Gemeinden für deutsche Dichtung
In einer Festschrift, an der mit den Reichsleitern Fiebler und Alfred Rosenberg viele führende Männer des öffentlichen und kulturellen Lebens teilnahmen, wurde in Berlin der Volkspreis der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände für deutsche Dichtung 1939 an Joseph Georg Dörfler für seinen letzten erschienenen Roman „Der Dannewald“ verliehen. Als weiteres Preisbuch wurde dem Volkspreis Friedrich Griese 1935 erschienene Erzählung „Die Wagenburg“ beigegeben.

Wachsendes Mistrauen gegen Daladier

Die Kluft zwischen Ministerräsident und Volk wird immer größer.

Der bekannte Politiker Dreyfus de la Rocque zieht in der Zeitung „Petit Journal“ aus den beiden letzten Sitzungen der französischen Kammer und besonders aus der Aussprache, die der Ausnahme der beiden Vollmachten für Daladier vorausgingen, interessante Schlusfolgerungen, die deutlich zeigen, daß die Regierung und dem französischen Volk ein Unbehagen besteht, das sehr leicht weitere Folgen haben kann.
De la Rocque gibt Daladier den Rat, einmal über die Schwierigkeiten nachzudenken, denen er im Verlauf der Kammerführung begegnet sei. Als Verantwortlicher für die Kriegsführung müsse er einmal an die Gefahren einer Isolierung denken, denn ein Staatschef habe nicht nur das Recht, zu bestehen, es genüge nicht nur, den Weg aufzuzeigen, sondern es sei auch notwendig, daß die anderen folgten. Nichts sei gefährlicher, als die Stimme des Volkes durch seine eigene Stimme erlösen zu wollen. Der Widerstand durch seine eigene Stimmensauschüsse habe deutlich das Unbehagen zum Ausdruck gebracht, das das Land gegenüber demjenigen habe, die es führen. Die französische Öffentlichkeit habe nicht das Gefühl, als ob ein enger Zusammenhang mit ihrer Regierung bestünde. Die öffentliche Meinung der französischen Parlamentarier, die auch bei der Abstimmung über die neuen Vollmachten gegen die Regierung gestimmt haben. Als Beweis hierfür können die Ausführungen des rechtsgerichteten Abgeordneten Xavier Vallat anführen werden, der u. a. erklärte, er könne eine Regierung keine Vollmachten geben, die es nicht zulasse, daß man die Bedingungen eines dauerhaften Friedens öffentlich bekanntgabe.

Verstärkte Polizeimannschaft

Die Regierung verstärkt inoffiziell ihren Kampf gegen „verdächtige Gruppen“ und „Defaitisten“. Die staatliche Polizei und die Mobilgarde sollen verstärkt erhöht werden. Die Maßnahmen, so schreibt der Belgica-Korrespondent aus Paris, siehe im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, die Ausländer und „verdächtige Gruppen“ strenger zu überwachen. Die Regierung habe beschlossen, mit „äußerer Strenge“ vorzugehen.

Wie empfindlich man gegen alle Neuerungen ist, die eine Ablehnung der Regierungsmaßnahmen erkennen lassen, zeigt ein Urteil des Pariser Militärgerichts, das einen Arbeiter für einen Militärschuldigen zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Francen Strafe verurteilt hat, weil er seine Arbeitstätte ohne Erlaubnis verlassen hatte. Zwei andere Arbeiter wurden wegen „defaitistischer Neigungen“ zu 6 bzw. 3 Jahren Gefängnis verurteilt, und ein Arbeiter wegen des gleichen Vergehens zu einem Jahr Gefängnis und 1000 Francen Geldstrafe.

Beschleunigte Räumung Helsinki

Abreise der finnischen Regierung — Abtransport der Deutschen

Nach den aus Helsinki vorliegenden Meldungen hat die Geschichtsstiftung der russisch-finnischen Kampffront nach gelassen. Die finnische Regierung hat erneut militärische Anordnungen in der finnischen Hauptstadt getroffen. Die Behörden haben angeordnet, daß Helsinki besetzt wird. Von der gesamten Zivilbevölkerung geräumt wird. Ministerpräsident Ryti hat mit der Regierung die Hauptstadt mit unbekanntem Ziel verlassen. Man spricht von einer Vertreibung des Regierungschiffes nach Helsinki nach einem feindlichen Angriff in der Nähe von Helsinki überzusehen. Man hat den Abtransport der in Helsinki lebenden Reichsdeutschen hat, und zwar mit Hilfe deutscher Schiffe, begonnen.

Ueber den Verlauf der Kämpfe teilt der Stab des 2. finnischen Militärbezirks mit: „Am Laufe des 2. Dezember setzten die Truppen des 2. finnischen Militärbezirks ihren Vormarsch fort. In Richtung von Murmanni verfolgten die sowjetischen Truppenteile die finnischen Truppen, die sich von Petsamo zurückzogen. In Richtung von Utsjo, Nodola, Borosjoro und Petrosawofski rückten die sowjetischen Truppen 30 bis 35 Kilometer westlich der Staatsgrenze vor. Auf der Karelschen Landenge haben unsere Truppen folgende Verluste erlitten: Chornina, Tarpila, Lauffita, Wschjari, Arla, Kivimäki, das Sibirische Matjola und das Dorf Paltola (an der Küste des finnischen Meerbusens. Infolge ungenügender Flugwetter fanden keine Kampfhandlungen der Luftwaffe statt.“
Am Vortage war mitgeteilt worden, daß zehn finnische Flugzeuge, die sich bei Bombardierungen sowjetischen zum Kampf gestellt, vernichtet worden seien. Zwei sowjetische Flugzeuge seien nicht auf ihre Flugplätze zurückgekehrt.

Lehre für kleine Staaten

Italien: Englands Haltung über Finnland, das Ergebnis einer fasten Entscheidung.

Der Ausbruch der russisch-finnischen Feindseligkeiten findet in der Auslandspresse starke Beachtung, wobei die italienischen Blätter insbesondere die Haltung Englands, das sich unter die Lupe nehmen. Wie sich das halbanthliche „Giornale d'Italia“ aus London berichten läßt, ist die britische Haltung, die immer mehr von praktischen Erwägungen als von geschichtlichen Motiven diktiert. Ebenso wie der Krieg gegen Deutschland absolut nichts mit den immer wieder zum Ausdruck gebrachten menschlichen Gefühlen zu tun habe, so sei Großbritanniens Haltung gegenüber Finnland das Ergebnis einer rationalen Berechnung.
Die Stockholmer Zeitungen sprechen von einem entschlossenen Widerstand der finnischen Truppen, denen es gelungen sei, 18 bis 20 Flugzeuge abzufangen. Auch wird ein Tagesbefehl des finnischen Marischalls Mannerheim wieder gegeben, nach dem 38 russische Tanks vernichtet worden seien.

Vertragshilfe des Richters

Zur Anpassung von Schuldverhältnissen an die Kriegswirtschaft

Auf Vortrag des Reichsministers der Justiz, Doktor ... hat der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung, Reichsminister Dr. Fritsch, eine Verordnung über Vertragshilfe des Richters aus Anlass des Krieges erlassen.

Die Fälligkeit von Zahlungsverpflichtungen, die aus der Zeit vor dem 1. September 1939 stammen, durch Verfallung von Teilzahlungen oder Kündigung entsprechend dem Leistungsstand des Schuldners regeln.

2. Einem gegenseitigen Vertrag (z. B. über die Herstellung von Weizenmehl oder über die Lieferung von Waren), wenn der Gewerbetreibende vor dem 1. September 1939 im Zusammenhang mit dem Gewerbebetrieb geschlossen hat und noch von seiner Seite vollständig erfüllt ist, ganz oder teilweise unter Umständen neuen billigen Entschädigung des Vertragsgegners — auflösen, wenn die Erfüllung des Vertrags die Weiterführung oder die Abwicklung des Gewerbebetriebes gefährden würde.

3. Der Richter kann, wenn die Miete oder die Pacht der Geschäftsräume in einem erheblichen Mißverhältnis zum vermindernden Gewerbebetriebes steht, die Miete oder Pacht um einen angemessenen Betrag, jedoch nicht um mehr als die Hälfte, herabsetzen. Die Herabsetzung aber nur zulässig, wenn der Gewerbetreibende auch bei angemessener Berücksichtigung seiner sonstigen Mittel nicht in der Lage ist, die bisherige Miete oder Pacht (selbst bei Verbilligung um Kündigung oder Teilzahlung) weiterhin zu bezahlen.

4. Auf Antrag des Schuldners können auch die Miete- oder Pachtverhältnisse über die Geschäftsräume zur Einhaltung der gesetzlichen Kündigungfrist vorzeitig aufgelöst und hierbei dem Gewerbetreibenden die Verpflichtung übertragen, dem Vermieter oder Pächter eine vom Gericht als billigen Ermessen festzusetzende Entschädigung zu zahlen.

5. Ist jemand infolge der behördlich angeordneten Räumung oder Freimachung von gefährdeten Teilen des deutschen Reichsgebietes gezwungen, seinen bisherigen regelmäßigen Aufenthaltsort zu verlassen, und kann er deshalb seine Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllen, so kann auf seinen Antrag der Richter die Fälligkeit seiner Verbindlichkeiten durch Verbilligung von Teilzahlungen oder Kündigung regeln.

6. Erleidet der Eigentümer eines Grundstücks dadurch einen erheblichen Einnahmeverlust, daß er seinen auf dem Grundstück befindlichen Gewerbebetrieb gar nicht oder nur in vermindertem Umfang weiterführen kann, oder dadurch, daß die Miete herabgesetzt oder das Mietverhältnis zeitig aufgelöst wird, oder dadurch, daß ihm infolge der Räumung von Grundstücken die Nutzungsmöglichkeit entzogen wird, so kann der Richter auf Antrag des Grundbesitzers die Zahlungsverpflichtungen für nicht erfüllte Betriebe, jedoch nicht unter einem Zinssfuß von 5 v. H. herabsetzen.

7. Wird nach dem 25. August 1939 ein Hypotheken- oder Pfandbriefkapital fällig und ist es dem Schuldner nicht möglich, den erforderlichen Betrag aufzubringen, so kann auf Antrag der Gläubiger die Fälligkeit für nicht erfüllte Betriebe, jedoch nicht unter einem Zinssfuß von 5 v. H. herabsetzen.

8. Hat schließlich ein Schuldner infolge der Auswirkungen des Krieges ohne sein Verschulden eine Verpflichtung nicht erfüllen können, so kann er sich an den Richter wenden mit dem Antrage, die etwa durch die Zahlungsverpflichtungen nach dem 25. August 1939 entstandenen Verluste (z. B. die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen, die Entschädigung von Kündigung- und Mietsrückständen, die Verpflichtung zur Zahl einer Vertragsstrafe usw.) eine verständige Haltung der Gläubiger, möglichenfalls durch die Vertragshilfe des Richters, wird dazu führen, daß trotz der Auswirkungen des Krieges die Interessen der Gläubiger nicht zu sehr beeinträchtigt werden. Demnach ist das zu rechnen, daß einzelne Unternehmen stärker betroffen werden. Um solche Betriebe, falls sie Schonung verdienen, vor dem Konkurs zu bewahren, hat der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung auf Vortrag des Reichsministers eine weitere Verordnung erlassen, die das Handelsrecht über die Einleitung von Liquidation, die der russischen Hauptstadt reiten.

Der russische Hauptstadt reiten.

Demokratie im Kriege

Die Abstimmung in der französischen Kammer war sehr aufschlußreich und verdient es, kurz näher unterzucht zu werden. 618 Abgeordnete zählt das französische Parlament, aber nur 498 nahmen an der Abstimmung teil. Es fehlten einmal die 72 Kommunisten, die sich entweder im Gefängnis oder auf der Flucht befanden, es fehlten aber noch weitere 43 Volksvertreter, die zum Meere eingedrängt sind und denen man unmittelbar vor dem Zusammentritt der Kammer das Recht abgesprochen hatte, ihr Mandat auszuüben.

Interessant ist ferner, daß sich außerdem 75 Abgeordnete ihrer Stimme enthielten, und nicht nur die 13 sozialistischen Deputierten, sondern auch 21 Abgeordnete der Mittel- und Rechten gegen die Kriegserklärung Daladier gestimmt haben. Die Christen Daladiers, die an einem schweren Fieber litten, konnte nur durch demofratistische Kräfte gerettet werden. Diese parlamentarische Schwächung der demokratischen Diktatur Daladiers wird überaus beachtenswert.

Das französische radikalsozialistische „Deuxième“ wird dem Abstimmungsergebnis wohl am besten gerecht wenn es betont, daß in dem Abstimmungsergebnis vor allem die Ablehnung des französischen Volks gegen den Krieg zum Ausdruck kam, wegen der unklaren Kriegsziele „ohne Enthusiasmus“ geführt werde. Die Zeitung „Populaire“ nennt ferner die Kampfabstimmung um die Regierungsvollmacht eine sehr klare Warnung an Daladier. Man scheint also in Frankreich in weiten Kreisen allmählich zu erkennen, daß die Härte, in die Daladier Frankreich gegenüber England gebracht hat, ein Verhängnis für das französische Volk ist.

Mißglückter Bombenangriff auf Helgoland

Bedingt ein Fischerfahrzeug verfeuert

DNB, Berlin, 3. Dezember. Heute mittag haben englische Bombenflugzeuge versucht, die Insel Helgoland anzugreifen. Infolge des starken Wochenschwachs konnten die feindlichen Flugzeuge nur wenige Bomben abwerfen, die nur geringfügigen Materialschaden anrichteten. Ein Fischerfahrzeug wurde verfeuert.

Auch im Kriege Kulturaufbau

Das deutsche Volksbildungswert für das Protectorat Böhmen-Mähren durch Dr. Ley eröffnet.

Der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, Dr. Ley, eröffnete in Anwesenheit von Reichsprofessor von Neurath, Reichsleiter von Helldorf, Staatssekretär Franz und Gauleiter Heinrich Heine in den deutschen Schulbüchern in Prag das deutsche Volksbildungswert für den Deutschen Arbeitskreis für das Protectorat Böhmen und Mähren. Damit steht neben der bald sechshundertjährigen Prager deutschen Hochschule, deren Besuch der Erreichung dieses Wertes dient, das Volksbildungswert, das nun dem Deutschem Böhmen und Mähren zur unerschöpflichen Kulturgüter des großdeutschen Mannes zur Verfügung ihres persönlichen Lebens nachbringen wird.

Reichsleiter Dr. Ley übernahm nach einer Ansprache das Deutsche Volksbildungswert Böhmen-Mähren dem Reichsprofessor von Neurath und dem Gauleiter Heine, damit es nun ein sichtbares Sinnbild nationalsozialistischer Kulturaufbau und auch im Kriege ein Runder innenweiger kultureller Aufbauarbeit wird. Zum Abschluß seines Vortrages in Prag flatterte Reichsorganisationsleiter Dr. Ley dem Reichsprofessor von Neurath auf der Prager Burg einen Besuch ab.

Zensur unterdrückt zu brutal die Wahrheit

Britische Zensoren legen ihr Amt nieder

Der Generaldirektor der Presse- und Zensurbehörde, Sir Walter Mondell, hat sein Amt niedergelegt. Auch der vor kurzem zum Berater des Hauptmajors, des Admirals Osborne, ernannte frühere Schriftsteller der „Daily Mail“, Walter G. Fitch, will gehen; er hat der Presse mitgeteilt, daß es zwecklos sei, wenn er unter den gegenwärtigen Bedingungen auf seinem Posten bleibe. Die Zensurbehörde liegt darin, daß es zu viele Anstöße gebe, die die Veröffentlichung von Nachrichten unterdrücken, anstatt die Öffentlichkeit über den wirklichen Kriegsverlauf zu unterrichten.

Gefährliche Fahrt nach England

Die britischen Schiffsversicherungsprämien schnellen empor

Wie die Londoner Handelszeitung „Financial Times“ berichtet, haben die Hafenbehörden von London beschlossen, die Hafengebühren um 75 v. H. zu erhöhen. Diese Preis-erhöhung ist notwendig geworden, weil die eigenen Kosten der Londoner Hafenbehörden sich um rund 300 Millionen jährlich erhöht hätten.

Wie der „Marine-Versicherungskorrespondent“ des gleichen Blattes weiter mitteilt, sind die Kriegsrückversicherungsprämien für Schiffsfahrten an der Ost- und Südküste heraufgekehrt worden. So zum Beispiel sind die Rückversicherungsprämien für Fahrten an der irischen Küste von 16 Schilling 3 Pence Prozent auf 60 Schilling Prozent und die See- für kurze Seefahrten nach dem Kontinent, die bisher 60 Schilling Prozent betragen haben, auf 6 Pfund Prozent erhöht worden. Die neuen Versicherungspreise betreffen auch Fahrten nach Griechenland und Portugiesisch-Asien.

Volkschädlinge hingerichtet

Am 2. Dezember 1939 ist der vom Sondergericht Königsberg (Pr.) wegen Verbrechen gegen die Verordnung gegen Volkschädlinge zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit sowie zur Sicherungsverwahrung verurteilte Ernst Langen hingerichtet worden. Langen hat ein wiederholt vorbereiteter Schwereverbrecher, hat in Mangel unter Ausnutzung der zur Abwehr von Fliegerverschaff getroffenen Verordnungsmaßnahmen einen Eingriff in die Volkswirtschaft und eine Wucherung der Preise beim Morgen-grauen einen Hauptverfall verübt.

Am gleichen Tag ist die vom Sondergericht Königsberg (Pr.) wegen Verbrechen gegen die Verordnung gegen Volkschädlinge vom 5. September 1939 zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilte Frieda Berger hingerichtet worden. Sie hat am 1. November 1939 aus Wucher und Schand- und Schaltungen mit Verzug und Vieh ihres Betriebsführers in Brand gesetzt und dadurch der deutschen Volkswirtschaft einen Schaden von über 3000 RM. zugefügt.

Am 2. Dezember ist auch der am 15. Oktober 1897 geborene Hermann Frensch hingerichtet worden, der vom Sondergericht Königsberg am 6. November 1939 in Mangel wegen

Verbrechens nach § 3 der Verordnung gegen Volkschädlinge vom 5. September 1939 zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden ist. Der erstlich vorbereitete Verbrecher hatte am 22. Oktober 1939 eine mit Getreidevorräten sowie landwirtschaftlichen Arbeitsgeräten gefüllte Scheune eines Bauernhofes in Schloppeville vorfälschlich in Brand gesetzt und dadurch die Widerstands-kraft des deutschen Volkes geschädigt.

Kundgebung des Prager Deutschtums

Bekanntnis zum Führer

Reichsorganisationsleiter Dr. Ley stattete in der Hauptstadt des Protectorats Böhmen und Mähren dem Prager Deutschtum einen zweitägigen Besuch ab. Auf dem Mittage-Besuch fand eine großartige Kundgebung statt, bei der in einem unauflösbaren Reden das Deutschtum Prags ein Bekanntnis zum Führer ablegte. Je länger dieser Krieg dauere, je betonte Staatssekretär H-Übergruppenführer Franz, um ir-zähler und verbissener werde das deutsche Volk unter dem ihm von Gott gesandten Führer Adolf Hitler kämpfen. Dr. Ley bezeichnete den jetzigen Krieg als einen Krieg der geschichtlichen Zeiten, England müsse sich zurückziehen, sonst es sich früher auf Kosten der deutschen Völker auferlegen habe. Wenn die Engländer immer wieder behaupteten, daß sie die Freiheit der kleinen Nationen wollten, dann hätten die Tschechen und Polen gehen, was hinter diesen Worten: die nach Egoismus und die dunklen Pläne Englands. Unter der begeisterten Zustimmung aller trat Dr. Ley aus: „Wen der Herrgott strafen will, dem gibt er die Freundschaft Eng-lands.“

Reichsjugendführer weiht 300 HJ-Fahnen

Reichsjugendführer Walbur von Schirach weihte auf einer Fahnenweihe durch den Sudetenland und das Protectorat Böhmen und Mähren in Leiden 300 Gefahnen und Fahnenfähnen der HJ. An die Kundgebung um die 3000 Hitlerjugenden und HJ-Mädchen aufmarschiert waren schloß sich ein Vorbeimarsch an.

Neue Fernsprechnordnung ab 1. Januar

Der Reichsorganisationsleiter hat eine neue Fernsprechnordnung erlassen, durch die ein einheitliches Fernsprechnetz geschaffen wird. Die neue Fernsprechnordnung tritt am 1. Januar 1940 in Kraft. Die Gebühr von 0,20 Mark für ein Ferngespräch von drei Minuten Dauer auf Entfernungen bis fünf Kilometer wird künftig auch für Gespräche auf Entfernungen bis zehn Kilometer erhoben, für die jetzt bei drei Minuten Gesprächsdauer 0,30 Mark berechnet werden. Bei Ortsgesprächen wird der Abzug beim angezeigten Gebührensatz abgemindert auf 2 v. H. herabgesetzt. Zur Förderung des Fernsprechnetzes auf dem Lande wird der Zuschlag zur Grundgebühr bei Hauptanschlüssen, die mehr als fünf Kilometer von ihrer Vermittlungsstelle entfernt sind, von 0,50 auf 0,30 Mark ermäßigt, nicht erst, wie jetzt, nach fünf Kilometern. Außerdem verzichtet die Deutsche Reichspost auf den Kostenzuschuß für die Aufstellung von Stangen, der bisher zu zahlen war, wenn für den Standort die neue Stange errichtet werden mußte. Die Gebühren für die Herstellung von Haupt- und Nebenanschlüssen außer der Reihe und der Kostenzuschuß für den Austausch von Sprechapparaten auf Wunsch des Teilnehmers fallen weg. In der Distanz auf und im Reichsgau Sudetenland werden die durch die abweichenden technischen Einrichtungen bedingten Sondergebühren für Hauptanschlüsse vorläufig bei den Ständen der neuen Fernsprechnetzwerke an der Reihe und die Gebühren für die Herstellung neuer Fernsprechanlagen in der Stanzart wesentlich verbilligt. Die nach den gegenwärtigen Bestimmungen zu zahlenden beträchtlichen Baukostenzuschüsse werden vom 1. Januar 1940 an nicht mehr erhoben. Für den Gesamtbereich der Nebenstellenanlagen gelten vom 1. Januar 1940 an einheitliche Gebühren und Lieferungsbedingungen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um öffentliche Nebenstellenanlagen oder um private Nebenstellenanlagen handelt.

Nah und Fern

1000 RM-Gewinn für kinderreiche Frau. Bei einer Vertriebsfeier in Leipzig wurde ein 1000-Mark-Gewinn von der Winterhilfskommission gezogen. Der Direktor hatte einen Los abzugeben, 100 Lose an die anwesenden Frauen abzugeben. Darunter befand sich der Zehner. Der Gewinn wurde an die kinderreichen Frauen unter den Anwesenden verteilt.

Euph in Klavier. In Burg bei Magdeburg wurde ein Familie durch ein merkwürdiges Erlebnis mit der Nachtruhe gebracht. Das Klavier in der Stube fing plötzlich an zu spielen. Alles fuhr aus dem Stuhl auf und wurde in Wädel der Stube nach vorne vor Angst kaum zu atmen. Unterdessen lief der Hausherr im Zimmer nebenan ein väterliches Donner weiter wegen dieser verrückten nächtlichen Klavierlei. Sein Vorwurf war allerdings unberechtigt, denn das Klavier allein hatte diese „kleine Nachtmusik“ veranstaltet. Als man das Klavier öffnete, fand man zunächst einige verrostete Stimmgabeln. Ein Fachmann fand sich ein ganzes Musikinstrument im Klavier. Eine Musikant mit ihren sechs Jungen hatte sich hier eingerichtet und schon beträchtlichen Schaden angerichtet.

„Franz, bist du dort?“ Als dieser Tage ein Genдан nachts auf seinem Dienstgang durch eine mächtige Stadting und zur Mauer einer Zuderfabrik kam, hörte er hinter der Mauer eine Stimme: „Franz, bist du dort?“ Der Genдан antwortete, daß es schon laute Rede sei. Nach einer Weil Mauer ankam, daß es schon laute Rede sei. Nach einer Weil Mauer ankam, daß es schon laute Rede sei. Nach einer Weil Mauer ankam, daß es schon laute Rede sei.

500 Jahre altes Ei gefunden. Bei Restaurierung der Kirche von Santofe auf Kuba (Dänemark) wurden in einem Hofraum in der Mauer des Chors zwei Hühnererier gefunden von denen das eine etwa aus dem Jahre 1400, das andere aus dem Jahre 1770 stammt. Es war in früheren Zeiten allgem. Sitte, die Kirchenbauten Eier zu emauern. Das Ei war da ein Symbol des Frühlings und der Auferstehung. Man hat da vier auch schon früher solche eingemauerten Eier in Kirchen finden gefunden. Welche Eier waren wohl für?

Heber Wochenende

Bei einer Feier im Rathaus zu Siegen auf Mönch, wo die Männer des auf eine Mine gefahrenen deutschen Vorkostenbootes beiseite sind, überreichte der Polizeikommissar im Auftrag des dänischen Königs dem Fischer Hansen und die Fischerin Ester und Sackfäden die tschechische Belohnungsmedaille in Silber mit der Krone.

Auf Grund des Endergebnisses der Präsidentschaftswahl in Peru wurde Manuel Prado offiziell als gewählt erklärt. Prado erhielt 78 v. H. aller abgegebenen Stimmen.

Eine der größten Antwerpener Kreditanstalten „De Credit Anvervois“, die mit einem Kapital von über 60 Millionen Franken arbeitete, hat ihre Schalter schließen müssen. Die Bank und ihre Filialen beschäftigten etwa 1500 Angestellte, die jetzt brotlos geworden sind.

Aufruf des Gaubeauftragten für das Kriegs-WH. 1939/40

Kampf der Wintersnot im Osten

NSV-Kleiderammlung vom 8. bis 9. Dezember 1939

Der Reichsbeauftragte für das Kriegs-Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1939/40, Hauptamtsleiter Gilgenfeldt, hatte sich in einem dringenden Appell an die Deutsche Volksgemeinschaft — zu der wir ja alle gehören — gewandt und zur sofortigen Spende warmer Bekleidungsstücke für Männer, Mütter und Kinder sowie Wäsche, Wollzeug, Strümpfe, Kopfbekleidungen, Kleider, Anzüge, Mäntel und Schuhen aufgefordert.

Es ist schon gut und gerne gekleidet worden; jedoch reichen die Kleiderbestände angesichts der unvorstellbaren Ausplünderung von Hunderttausenden durch polnische Infiltranten bei weitem nicht aus. Warme Kleidung ist dringend erforderlich. Niemand hat Ueberfluß, aber jeder opfert. Beweist Verständnis für die Lage derer, die im Vertrauen auf das nationalsozialistische Deutschland tapferer Pionierarbeit im Osten leisten.

Der Winter steht vor der Tür — spendet daher sofort warmes Zeug für unsere Männer, Mütter und Kinder im Osten!

Bedenkt, daß sich innerhalb unserer Reichsgrenzen kein feindlicher Soldat befindet. Unsere Volksgenossen in Polen waren seit 20 Jahren mitten in Feindesland. Die Überlebenden eines grauenhaften Ausrottungskampfes sind heute von unserer Hilfe abhängig. Sie vertrauen auf uns und haben ein Unrecht darauf.

Politische Leiter, Blutwalter und ehrenamtliche Helfer des Kriegswinterhilfswerkes, ferner die NS-Frauenenschaft werden in der Zeit vom 8. bis 9. Dezember zu Euch kommen und alle Spenden in Empfang nehmen.

Heil Hitler!

Deiner

Gaubeauftragter für das Kriegs-WH.

Aus Nah und Fern

Esisleh, den 5. Dezember 1939

Tages-Zeiger

o-Ausgang: 8 Uhr 25 Min. o-Untergang: 4 Uhr 10 Min

Sochwasser

8.50 Uhr Vorm — 21.37 Uhr Nachm

6. Dezember: 10.06 Uhr Vorm. — 22.55 Uhr Nachm.

*** Achtung Steuer säumige!** Das Finanzamt Nordenham erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Dezember fällig werdenden Einkommensteuer, Mehreinkommensteuer, Kriegszuschlag zur Einkommensteuer, Körperschaft-, Umsatz-, Lohn- und Wehrsteuer sowie der Tilgungsraten für Gehaltsdarlehen.

„Ich bin gleich wieder da“. Das also war das Resultat jener schlaflosen Nacht! Vier Frauen! Vier entzückende Frauen! Eine tolle Anwesenheit! Andere brauchen Monate dazu. Nie macht das so in einer Nacht! Mit einem Schwung, mit einem Tempo macht die junge seine Eroberungen. — Man kommt kaum zu Atem! Erst raft er Yvonne hinterher, dann beginnt er mit Stoffe zu filzen, dann macht ihm Uffy plötzlich Augen, dann findet er Hlken wieder reizend — ein toller Wirbel ist das, ein Wirbel von Abenteuer aller Schattierungen. Keß ist dieser Film, witzig, heiter, komisch. Vom amüsierten Gähneln bis zum befreienden Lachen läßt er uns alle Stufen der Heiterkeit durchkosten. Musik, Tanz, Rhythmus, Humor, eins jagt das andere, eins übertrumpft das andere, — am Schluß kann man nur noch ausruhen: Ist das mal wieder ein entzückender Film geworden!

*** Kriegszuschlag für Spirituosen jetzt auch im Ausland anknf.** Nach den neuen Bestimmungen ist der Kriegszuschlag auf Spirituosen jetzt nicht mehr gelondert zu berechnen. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Schreiben an die Fachgruppe Schankgewerbe den Kleinverleiher berechtigt, den ihm vom Lieferanten in Rechnung gestellten Zuschlag, wie er sich aus der erhöhten Brantweinsteuer in Höhe von 1,05 RM einschließlich Händlerzuschlag je Liter reinen Alkohols ergibt, vom Verbraucher zu erheben. Dieser Zuschlag darf vom Kleinverleiher um 2 Pf je Liter reinen Alkohols für die Umsatzsteuer erhöht werden. Die Abwälzung der erhöhten Brantweinsteuer ist künftig ebenfalls beim glasweisen Ausschank gestattet. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat zu diesem Zweck die Erhöhung der Ausschankpreise für Gemäße von 2 und 2,5 Zentilitern um einen Pfennig genehmigt. Bei größeren Gemäßen steigt der Zuschlag je nach dem Alkoholprozentatz der Spirituosen.

*** Soldaten dürfen an NSDAP-Veranstaltungen teilnehmen.** Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht hat angeordnet, daß abweichend von den geltenden Bestimmungen während der Dauer des gegenwärtigen Krieges Soldaten an allen politischen Verammlungen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände teilnehmen können.

*** Teppichverkäufe wie im Vorjahre.** Der Reichsbeauftragte für Kleidung und verwandte Gebiete hat eine Anordnung an die Fachgruppe Bekleidung, Textil und Leder gerichtet, monach die Teppichhändler in Zukunft nicht mehr deutsche Teppiche verkaufen dürfen als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die bereits verkauften Teppiche müssen auf dieses Verkaufskontingnt angerechnet werden. Dasselbe gilt auch für Vorbestellungen. Will der Teppichhändler mehr verkaufen, als nach dieser Anordnung zulässig ist, so muß er eine Genehmigung der Reichsstelle für Kleidung einholen. Die Anordnung bezieht sich nur auf deutsche Teppiche, nicht auf ausländische.

*** Festtagsrückfahrkarten und Winter sportfahrten.** Auch zu Weihnachten/Neujahr 1939/40 werden von der Deutschen Reichsbahn Festtagsrückfahrkarten mit verlängerter Gültigkeitsdauer von Donnerstag, dem 21. Dezember 0.00 Uhr bis Donnerstag, den 4. Januar 1940 24 Uhr ausgegeben werden. Die Fahrpreisermäßigung

beträgt 33 1/3 v. H. Es werden zur Bewältigung des Festverkehrs zahlreiche Züge, insbesondere auch Vorkzüge zu den fahrplanmäßigen Zügen, gefahren werden. An welchen Tagen sie verkehren, kann bei den Auskunftsstellen der Fahrkartenausgaben und den Mitteleuropäischen Reisebüros erfragt oder von den aushängenden Bekanntmachungen abgelesen werden. Sie sind außerdem in den zu Anfang Dezember erscheinenden Kursbüchern und Taschenfahrplänen enthalten. Vom 1. Dezember 1939 bis zum 31. März 1940 wird die Gültigkeitsdauer der ständig auflegenden Sonntagsrückfahrkarten zu den Winterportplätzen verlängert von Sonnabends 0.00 Uhr bis Montags 24.00 Uhr (Vendigung der Rückreise).

*** 35 Menschen aus Senot gerettet.** Der Führer, Schutzherr der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat den beteiligten Mannschaften des Rettungsdienstes an der deutschen Küste, denen es in den letzten Sturmtagen gelang, insgesamt 35 Menschen der See zu entreißen, seinen Dank und Anerkennung ausprechen lassen. Die Gesamtzahl der geretteten Schiffbrüchigen beträgt jetzt 5935, von denen auf dieses 92 entfallen.

*** Warnung vor der Verwendung von Zinkgeräten bei der Zubereitung von Lebensmitteln.** Trotz wiederholter Warnung vor der Verwendung verzinkter eiserner Gefäße zur Aufbewahrung oder Zubereitung von Lebensmitteln sind immer wieder Vergiftungsunfälle vorgekommen, die durch den Genuß zinkhaltiger Lebensmittel entstanden sind. Die Vergiftung ist meist darauf zurückzuführen, daß Zinkblech oder Zinkwannen, die für die Verwendung als Lebensmittelgefäße gar nicht bestimmt sind, mangels anderer Gefäße bei der Zubereitung von Speisen verwendet werden. Solche Zinkgefäße büßen zwar zur Beförderung von Wasser, aber keinesfalls zur Beförderung oder Aufbewahrung von säurehaltigen oder leicht säuernden Lebensmitteln wie Sauerkohl, Kartoffelsalat, Fleischsalat, Milch, Fleisch, Marmelade, Obstsalzen, Wein, Brotteig usw. verwendet werden, da diese Lebensmittel durch Berührung mit Zink in kürzester Zeit gesundheitsgefährlich werden und Massenvergiftungen hervorrufen können. Eine solche Verwendung ist nach § 3 Nr. 1, § 11 des Lebensmittelgesetzes verboten und strafbar.

*** England-Lied kein Tanzschlager.** Es soll in Folgendem nichts gegen Fröhlichkeit und Stimmung gesagt werden. Im Gegenteil beides ist heute auch ein Zeichen unserer Stärke. Aber es gibt trotzdem gewisse Grenzen, die eingehalten werden müssen. Vor kurzem ereignete es sich irgenbwo, daß in einer Gaststätte das Englandlied als Tanzschlager gespielt wurde. Mit aller Schärfe hat sich die Partei gegen die Herabwürdigung dieses Liedes, das in wenigen Wochen dem deutschen Volk der Inbegriff seines Selbstbehauptungswillens gegen die britische Unmännung und Vernichtungstherapie gemorden ist, ausgesprochen. Auch die Wirtschaftsguppe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes ermächt anlässlich dieses standalösen Falles alle deutschen Gastwirte, in ihren Betrieben die Herabwürdigung unserer soldatischen Kampflieder nicht zuzulassen. Die Grenze zwischen Wildde und Wilddelogikkeit kann nicht immer durch Verordnungen und gesetzliche Maßnahmen bestimmt werden. Sie ist vielmehr dem Tatgefühl des einzelnen überlassen. Wo dieses aber verlag, kann nur ein kräftiger moralischer Rippenschuß Wohlills schaffen. Millionen Deutsche an der Front und in der Heimat haben in diesen Wochen besonders hier bei uns an der Nordseeküste das Englandlied mit inbrünstiger Begeisterung gesungen. Die Worte dieses Liedes hat einst Hermann Löns irgenbwo in einem Unterstand in den Schützengraben des Weltkrieges geschrieben. Der Donner der Geschütze hat dabei Rote gefunden; die Melodie aber wurde unter dem Eindruck des gewaltigen Geschehens unserer Tage geboren. So verdient dieses Lied die geistige Haltung zweier schicksalhafter Epochen der deutschen Geschichte. Es gehört schon ein gehöriges Maß von Geschmackslosigkeit dazu, dieses Lied in die Atmosphäre des Tanzbodens herabzugieren. Wir erinnern uns, daß vor sechs Jahren nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus die alten Kampflieder der Bewegung gegen ähnliche Falllosigkeit geschäftstüchtiger Konjunkturritter gelöscht werden mußten. Es sind dieselben Elemente, die auch heute wieder entgleisen.

*** Oldenburg.** Auf einem Schiff lernte ein 33jähriger Mann aus Delmenhorst einen 15jährigen Jungen kennen. Da dieser das Schiff wegen Rindigung verließ und sich eine andere Stellung suchen wollte, nahm der Angeklagte ihn mit in seine Wohnung, um sich für ihn um eine Stellung zu bemühen. Statt dessen verführte er ihn zu einer Reihe widerlicher unzüchtiger Handlungen. Da er vor Gericht voll gehändig und noch nicht vorbestraft war, billigte das Gericht in Oldenburg ihm mildernde Umstände zu. Wegen widernatürlicher Unzucht wurde er zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde dem Angeklagten angerechnet.

*** Oldenburg.** Ein Angestellter aus Gorford reiste viel auf Märkten umher. Sein Strafregister war schon recht bedeutend, auch Zuchthausstrafen wegen Diebstahls befanden sich darunter. Auf dem Schützenfest in Brake, das im Juni vergangenen Jahres stattfand, geriet er wieder mit dem Gesche in Konflikt. Als ein kleines Mädchen ihm beim Papieraufheben an der Wude half, verging er sich unftitlich an ihm. Obwohl er diese Tat wie auch eine zweite bestritt, überführte ihn aber die Beweisaufnahme. Er erhielt sechs Monate Gefängnis wegen Sittlichkeitsverbrechens, wobei ihm noch einmal mildernde Umstände gubeitlligt wurden. In dem zweiten Falle wurde er wegen mangelnder Beweise freigesprochen.

*** Delmenhorst.** Vor dem Amtsgericht Oldenburg, das in Delmenhorst tagte, fanden die Eheleute R., die sich während des letzten Sommers in Delmenhorst und Umgebung erhebliche Geldbeträge erscheidmet hatten. Sie gingen in der Weise vor, daß sie mit ihrem Kind, sie hätten kein Geld für die Heimreise, und das Kind habe noch nichts zu essen gehabt. Auf diese Weise brachten sie Bauern, Gastwirte und einen Geistlichen um Beträge

zwischen 2 bis 25 RM. Das Gericht stellte fest, daß der Chemann, der vorbestraft ist, die treibende Kraft war. Auch die Frau ist den Gerichten nicht unbekannt. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis gegen den Mann und 10 Monate gegen die Frau. Das Gericht erkannte auf die beantragte Strafe.

*** Herrenhausen.** Von einem besonderen Mißgeschick wurde ein bei einem hiesigen Bauern beschäftigter polnischer Landarbeiter betroffen. Der Mann war sehr ordentlich und zuverlässig und konnte zu allen Arbeiten herangezogen werden. So wurde er auch von seinem Arbeitgeber mit nach Barel genommen, um dort an der Rampe beim Beladen von Vieh behilflich zu sein. Der Mann wurde nach beendeter Arbeit allein nach Hause geschickt, was man wohl glaubte tun zu dürfen, da der Betreffende schon einige Male in Barel war. Der Arbeiter verlor aber gleich die Richtung, fand zur Rampe zurück, wo sein Arbeitgeber natürlich auch nicht mehr anwesend war, und informierte sich bei einigen Anwohnenden, so gut es sich eben informieren ließ. Dann fuhr er los, weshalb mehrmals die Richtung und landete schließlich gegen Abend in Sande, wo er von der Polizei aufgegriffen und nach Wilhelmshaven in sicheres Gewahrsam gebracht wurde. Inzwischen hatte sich der Bauer längst nach dem Verbleib seines Gehilfen erkundigt und zog schließlich die Polizei zu Rate. So kam man auf die Spur des Vermissten. Der Bauer konnte am übernächsten Tage seinen Helfer aus Wilhelmshaven abholen, der natürlich heilfroh war, als er seinen Bauern wieder sah.

*** Hannover.** Der Blinde Heinrich E. wagte in den frühen Morgenstunden, als es noch dunkel war, allein den Weg von Ilten nach Schinde. Zu seiner Sicherheit ging er den Schienenstrang der Straßenbahn entlang. Als er ein Fahrzeug sich nähern hörte, glaubte er, es sei die Straßenbahn und sprang mit erbobenen Händen von der Fahrbahn direkt vor einen Personenkraftwagen. Er wurde überfahren und erlitt schwere Verletzungen. Kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus ist er gestorben.

Druck und Verlag: V. Zirk, Esisleh.
Hauptgeschäftleitung: Hans Zirk, Esisleh.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirk, Esisleh.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig

Steuer säumige Öffentliche Mahnung

Am die rechtzeitige Zahlung der im Monat Dezember fällig werdenden Einkommensteuer, Mehreinkommensteuer, Kriegszuschlag zur Einkommensteuer, Körperchaft-, Umsatz-, Lohn- und Wehrsteuer sowie der Tilgungsraten für Gehaltsdarlehen wird erinnert.

Wird die Zahlung nicht innerhalb einer Woche nach Fälligkeit geleistet, wird der Rückstand zugunlich der bereits fällig gemordneten Säumniszuschläge ohne weitere Aufforderung beigetrieben.

3. Dezember 1939 Finanzamt Nordenham

Sie haben noch sämtliche **Drucksachen** liefert **Buchdruckerei L. Zirk**

Bargmanns Buchhandlung

Unter der Hand habe ich folgende gebrauchte Möbel zu verkaufen:

1 Blüschssofa, 1 Vertiko, 1 Spiegelschrank mit Spiegel, 1 Tisch, 2 Korbfessel, 4 Korbstühle, 1 Kleiderstank, 1 Nachttisch und einige sonstige Sachen

Kaufstiehaber wollen sich umgehend an mich wenden

N. Jungmann, Versteigerer

**Schaukelpferde, Schaukelstühle
Schlitten, Reisekoffer**

Kaufhaus Kunkel

Sparklub 1931
Gasthof „Zum Deutschen Hause“ (Herm. August)

Auszahlung
nur Sonnabend, den 9. Dezember, ab 20 Uhr

Zwoli-Lichtspiele

Donnerstag, 15.30 und 20.30 Uhr:

Ich bin gleich wieder da

Ein Wirbel von Abenteuer aller Schattierungen, ein keßer, witziger, heiterer, komischer Film, der uns vom Gähneln bis zum befreienden Lachen alle Stufen der Heiterkeit durchkosten läßt

Im Beiprogramm: **Deulis-Tonwoche / Aus der Heimat des Freischütz / Salt... meine Uhr**